



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 14 vom 31. Januar 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Vom 4. September 2013

Das Präsidium der Universität hat am 27. Januar 2014 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 4. September 2013 auf Grund von § 91 Abs.2 Nr.2 HmbHG beschlossene nachstehende Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften genehmigt.

I.

Die Satzung über über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften wird wie folgt geändert:

Die Regelung zu Ziff. 19. Masterstudiengang Integrated Climate System Sciences erhält die folgende Fassung:

Für den Masterstudiengang Integrated Climate System Sciences bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

- (1) Ein Abschluss in einem der konsekutiven Bachelorstudiengänge Geophysik/Ozeanographie oder Meteorologie der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg oder ein Abschluss in einem anderen mathematisch-physikalisch-naturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang, sofern Studienleistungen im Umfang von i. d. R. 90 Leistungspunkten in mathematisch-physikalischen Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden.
- (2) In besonderen Fällen ist eine Zulassung unter Abweichung der unter (1) genannten Bedingungen (ggf. mit individuellen Auflagen, zum Beispiel dem Besuch weiterer spezieller Vorlesungen oder einem bestandenen Online-Test) möglich. Hierüber entscheidet der Studienfachberater im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.
- (3) Für den Masterstudiengang Integrated Climate System Sciences sind Englischkenntnisse erforderlich, die ein angemessenes Verständnis der Unterrichtssprache und der Fachliteratur gewährleisten. Die Englischkenntnisse sind entweder mit
 - a) dem BSc oder MSc Abschluss eines englischsprachigen Studiengangs,
 - b) einem gültigen (bei Studienbeginn i. d. R. nicht älter als zwei Jahre) IELTS Test mit durchschnittlich 6.0 oder höher und mindestens je 5.5 in den Kategorien Verstehen, Lesen, Schreiben und Sprechen,
 - c) einem gültigen (bei Studienbeginn i. d. R. nicht älter als 2 Jahre) internet-basierten TOEFL Test mit mindestens 78 Punkten und jeweils mindestens 18 Punkten in den Kategorien Lesen, Verstehen, Sprechen und Schreiben,
 - d) der Hochschulreife für englischsprachige Hochschulen,
 - e) einem mindestens 6-monatigen Aufenthalt in einem englischsprachigen Land, der bei Studienbeginn i. d. R. nicht länger als zwei Jahre zurückliegt oder
 - f) Zeugnissen von vergleichbarer Qualität nachzuweisen.

II.

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 27. Januar 2014
Universität Hamburg